

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren zur Kenntnis und beschließt:

1. Die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Kinder bis zu 6 Jahren fortzusetzen und die §14 GemHVO – Unterlagen für den vorgesehenen Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Einrichtung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3.12.2015 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Betreuungsangebot der Kindertagespflege als wichtigen Baustein der Versorgung von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren zu sichern und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Tagespflege einschließlich einer Anhebung der Pflegegeldleistungen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Erläuterungen und Begründungen:**Inhaltsverzeichnis:**

- I. Ausgangssituation
- II. Entwicklung Versorgungssituation 0-6 Jahre bis einschließlich 31.07.2015
 - II.1. Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre (Versorgungsquote + Platzzahlen)
 - II.2. Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre (Versorgungsquote + Platzzahlen)
- III. Das laufende Kindergartenjahr 2014/2015
- IV.1. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2015/2016
- IV.2. Finanzielle Entwicklung + Auswirkungen
- V. Anpassung der Betreuungsangebote
 - V.1. Nachfrage – prognostizierte Nachfrage
 - V.1.1. Betrachtung Kitajahr 2012/2013 – 2015/2016
 - V.2. Umbau Theodor-Heuss-Schule
 - V.3. Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Stadtteil Hilden West
 - V.4. Betreuungsangebot Kindertagespflege
- VI. Platzvergabeprogramm „Little Bird“
- VII. Fazit

I. Ausgangssituation

Das Land NRW geht davon aus, dass für jedes dritte Kind im Alter zwischen ein und drei Jahren ein Betreuungsplatz nachgefragt werden wird. Die hohe Nachfrage in Hilden nach Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe belegt, dass die geschätzte Nachfragequote von 35 % sehr deutlich überschritten wird und somit weitere Plätze für Kinder ab einem Jahr bis zum Eintritt der Schulpflicht geschaffen werden müssen, um den ab 01.08.2013 gültigen Rechtsanspruch zu gewährleisten.

Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sollen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben verbessert werden. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**.

Oberstes Ziel ist jedoch weiterhin, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stär-

ken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengerechtigkeit zu schaffen.

Im letzten Jahr wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erweiterung des Familienzentrums „Mühle“ um eine Gruppe (zum 01.05.2014)
 - Erweiterung des Betreuungsangebots durch die ein-gruppige städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“ im Kindergartenjahr 2013/2014 (zum 01.11.2013)
 - Erweiterung des Familienzentrums Kita „Erlöserkirche“ um eine Gruppe (zum 01.04.2014)
 - Einrichtung von jeweils einer Wald- und Erlebnisgruppe im Familienzentrum AWO „Zur Verlach“ (zum 01.03.2014) und an der evangelischen Kita „Sonnenschein“ (zum 01.08.2014)
- mit der Folge einer
- Aktivierung weiterer Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - Entlastung des Engpasses in der Versorgung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren

II. Entwicklung der Versorgungssituation Kinder 0 – 6 Jahre bis einschließlich 31.07.2015

Aus den nachfolgenden Grafiken sind die Entwicklungen der Platzzahlen sowie die Entwicklungen der Versorgungsquoten

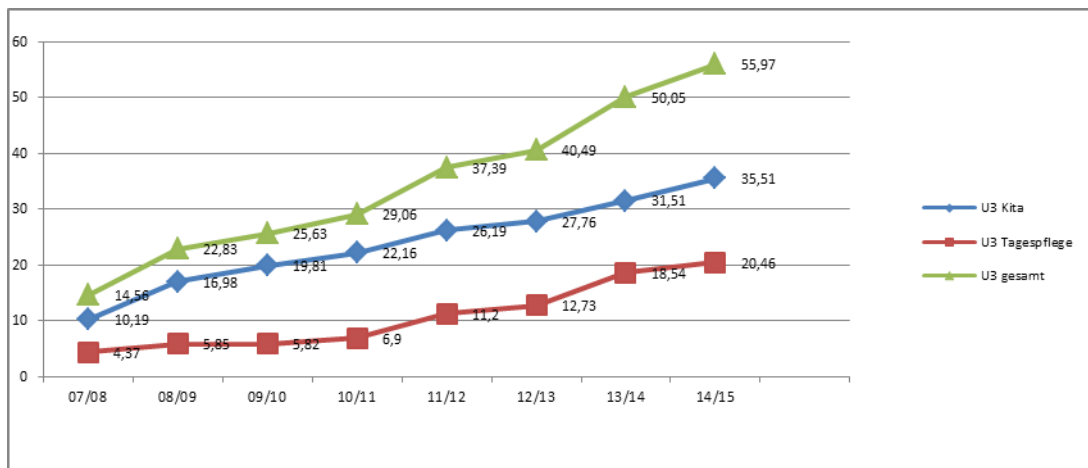
II.1 für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren sowie
II.2 für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

zu entnehmen.

II.1 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren

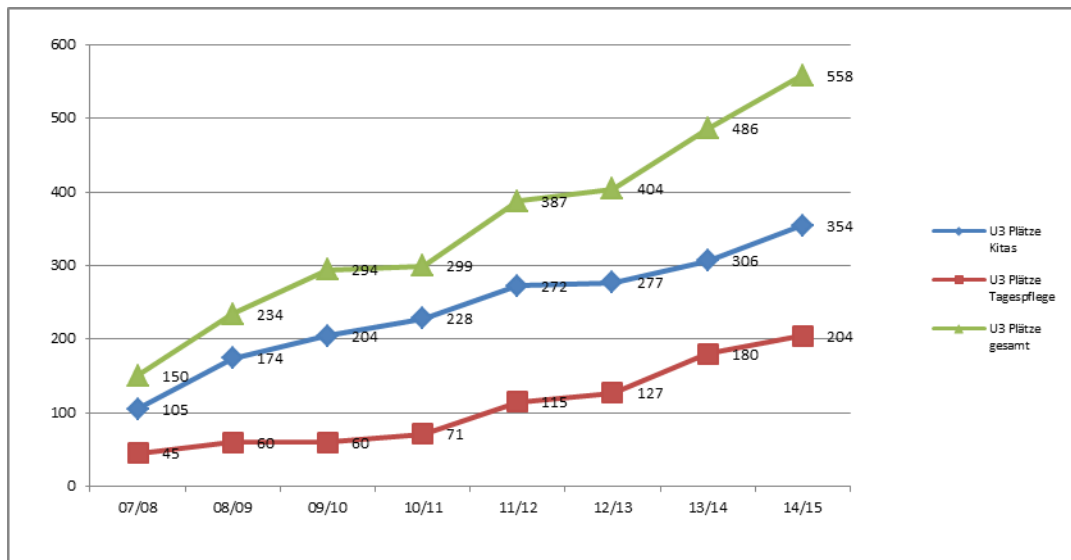
Versorgungsquote seit 01.07.2007

Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre in Prozent (Landesvorgabe 35 %)



Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2007

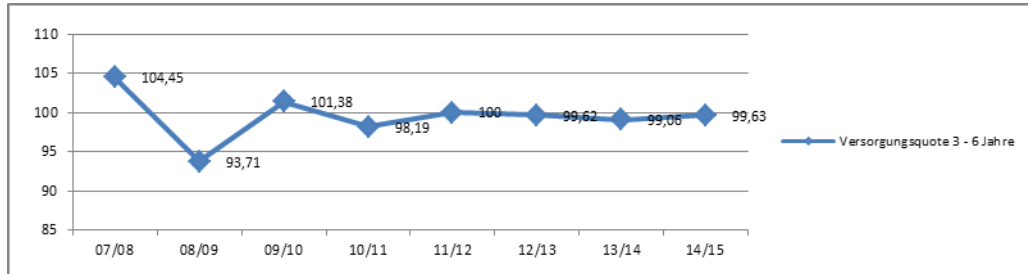
Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren



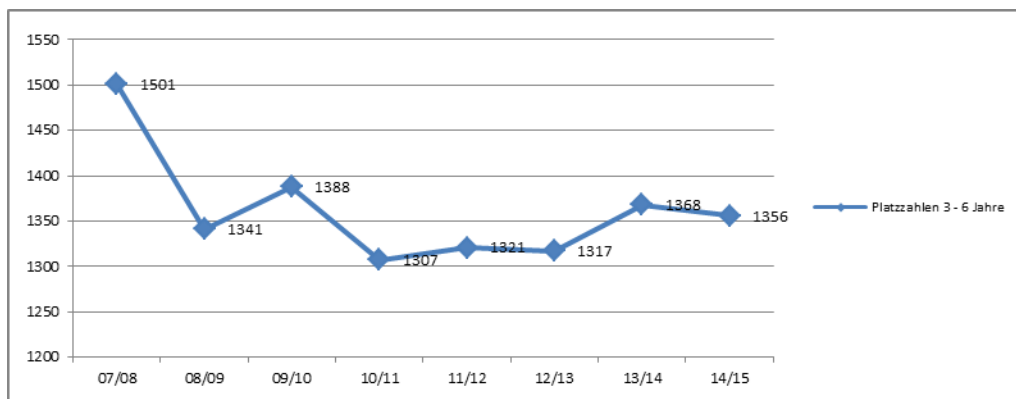
Bereits in 2011/2012 hatte die Stadt Hilden die durch das Land NRW vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren überschritten und außerdem einen hohen Qualitätsstandard erreicht. In den folgenden Kindergartenjahren konnte das Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 4 Monaten bis unter 3 Jahren weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden. Innerhalb von 8 Jahren wurde die Versorgungsquote von 14,6% auf 55,97% im laufenden Kindergartenjahr gesteigert.

II.2 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Versorgungsquote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007



Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007



Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren hat zur Reduzierung der Platzzahlen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren geführt.

III. Das laufende Kindergartenjahr 2014/2015

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 die mit WP 09 – 14 SV 51/289 vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2014 - 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Planung umzusetzen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, den Umbau eines Teilgebäudes der Theodor-Heuss-Hauptschule zu einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung zu prüfen.

Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2014/2015 eine Betreuungsquote von rd. 53 % für Kinder unter 3 Jahren zu erreichen.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgaben für das Kindergarten-

jahr 2014/2015 erreicht bzw. noch verbessert werden konnten, insbesondere durch Umsetzung der unter Punkt I. genannten Maßnahmen. Die Versorgungsquote beträgt aktuell rd. 56 %.

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren					
	Plätze Kinder unter 3 Jahre	Quote	Quote 2 Kernjahr- gänge	Plätze Kinder 3 – 6 Jahre	Quote
Kindertageseinrichtung	354	35,51 %	45,15%	1354	99,63 %
Kindertagespflege	204	20,46 %	26,02%	0	0 %
Gesamt	558	55,97 %	71,17%	1354	99,63 %

Würden lediglich 2 Kernjahrgänge betrachtet, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 71%. Damit werden fast 3/4 Viertel aller Kinder in Hilden im Alter von 0 – 3 Jahren Betreuungsplätze angeboten. Die Versorgung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt nur durch 115 Überbelegungen.

Von insgesamt **1708 Plätzen** in den Kindertageeinrichtungen entfallen

- 936 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)
- 109 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)
- 663 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige)

Das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen verteilt sich wie folgt auf die Stadtteile:

	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	ab 3 Jahre
Nordstadt	8	70	396
Stadtwald / Oststadt	15	65	250
Südstadt	25	47	270
Weststadt	0	0	50
Innenstadt	34	90	388
Summe	82	272	1.354

Die Stundenkontingente in den Kindertageseinrichtungen verteilen sich wie folgt:

<i>I. Kinder unter 3 Jahre</i> <i>(Quelle Ministerin Frau Schäfer)</i>	<i>in Hilden</i>		<i>Durchschnitt Gesamt NRW</i>
25 Stunden	11	3,11 %	7 %
35 Stunden	128	36,18 %	36 %
45 Stunden	215	60,73 %	57 %

<i>II. Kinder über 3 Jahre</i>			
25 Stunden	85	6,28 %	6 %
35 Stunden	535	39,51 %	48 %
45 Stunden	734	54,21 %	46 %

IV.1 Ausblick auf das Kindergartenjahr 2015/2016 (Stand 01.01.2015):

Anlage 1 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren** ab (Stand 01.01.2015).

Anlage 2 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** (Stand 01.01.2015).

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das 3. Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit 6 Monaten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2 - 6jährige) und II (0 - 3jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommt und folgerichtig nicht gesondert berücksichtigt wird.

Die Hildener Kindergartenbedarfsplanung bezieht den 1. Jahrgang mit 50% ein, da die Erfahrung zeigt, dass auch für Kinder dieses Jahrgangs ein Betreuungsplatz nachgefragt wird. **Für die beiden Kernjahrgänge wird die Stadt Hilden in 2015 voraussichtlich eine Versorgungsquote von rd. 71% erreichen.**

Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug der Angebotserweiterungen ermittelt. Im Bereich der unter 3-jährigen wird sich die Zahl der Betreuungsplätze auf 344 zzgl. 220 Tagespflegeplätze auf insgesamt 564 erhöhen.

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren					
	Plätze Kinder unter 3 Jahre	Quote	Quote 2 Kernjahr- gänge	Plätze Kinder 3 – 6 Jah- re	Quote
Kindertageseinrichtung	344	33,73%	43,27%	1356	99,71 %
Kindertagespflege	220	21,56%	27,67%	0	0 %
Gesamt	564	55,29%	70,94%	1356	99,71%

Der oben angeführte Ausblick auf das Kindergartenjahr 2015/2016 basiert auf den mit Stand 01.01.2015 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpaulschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 kann ohne Einbezug der Kindertages-

pflege von einer möglichen Versorgungsquote von rund 33,73 % ausgegangen werden. Für die in die Kindergartenbedarfsplanung einbezogenen Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren aus der **Anlage 1** ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine Versorgungsquote für unter 3jährige von **55 %** erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 71%. Die leicht gesunkene Platzzahl für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen ergibt sich aus der aktuellen Altersstruktur nach Geburtsdaten in den jeweiligen Kitas und wird durch die Tagespflege kompensiert.

Der Rechtsanspruch der über 3jährigen Kinder aus der **Anlage 2** lässt sich weiterhin nur durch 121 Überbelegungen (**Versorgungsquote 99 %**) gewährleisten, obwohl bereits die Maßnahmen gem. **Punkt I. Ausgangssituation** getroffen wurden. Auf den **Punkt V. Anpassung der Betreuungsangebote** wird verwiesen. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab 3 Jahren stellt im kommenden Kindergartenjahr die Kommune vor eine besondere Herausforderung.

Von insgesamt **1700 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

- 932 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)
- 108 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)
- 660 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	ab 3 Jahre
Nordstadt	5	73	394
Stadtwald / Oststadt	19	59	251
Südstadt	23	49	270
Weststadt	0	0	50
Innenstadt	32	84	391
Summe	79	265	1356

Die Stundenkontingente verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

<i>I. Kinder unter 3 Jahre (von 344Plätzen)</i>				<i>Durchschnitt Gesamt NRW</i>	
<i>(Quelle Ministerin Frau Schäfer)</i>					
25 Stunden	6	1,74 %		7%	
35 Stunden	121	35,18 %		36%	
45 Stunden	217	63,08 %		57%	
<i>II. Kinder über 3 Jahre (von 1356 Plätzen)</i>					
25 Stunden	90	6,64 %		6%	
35 Stunden	520	38,35 %		48%	
4	45 Stunden	747	55,09 %	46%	

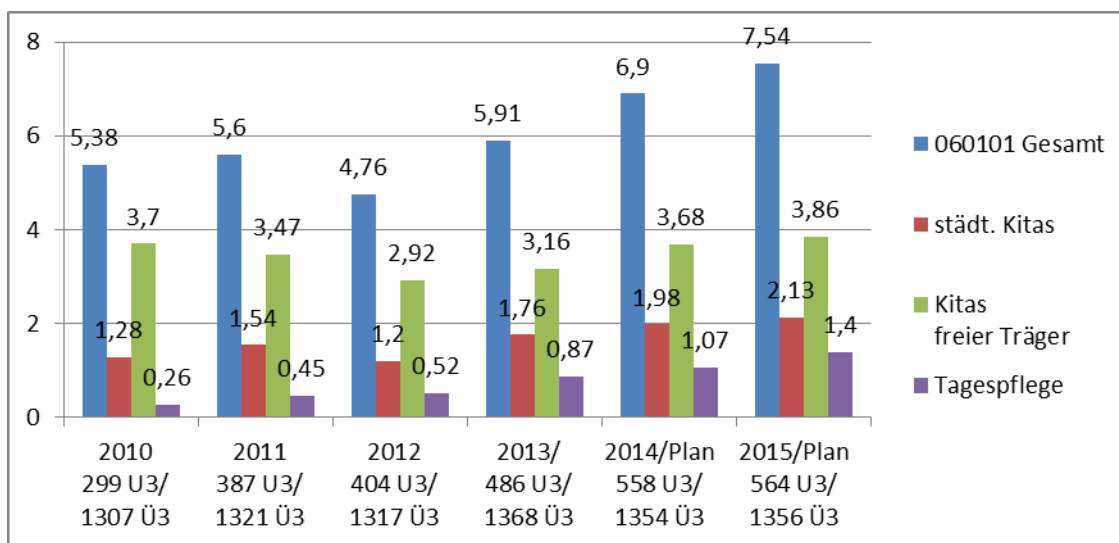
IV.2 Finanzielle Auswirkungen

Entwicklung der gesetzlichen Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen seit dem 01.08.2008:

Kita-jahr	gBKZ (ohne Trägeranteil)	Unter 3 Jahre		Über 3 Jahre	
		Plätze	Quote %	Plätze	Quote %
2008/2009	8.225.000 €	174	16,98	1341	93,71
2009/2010	8.862.000 €	204	19,81	1388	101,38
2010/2011	9.184.000 €	228	22,16	1307	98,19
2011/2012	9.472.000 €	272	26,19	1321	100
2012/2013	9.807.000 €	277	27,76	1317	99,62
2013/2014	10.683.000 €	306	31,51	1368	99,07
2014/2015	11.226.000 €	354	35,21	1354	99,63
2015/2016	11.289.000 €	344	33,73	1356	99,71

Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 (ab 01.08.2014) wird durch den Ausbaustand in allen Kindertageseinrichtungen und der unter IV.1 beschriebenen Erweiterungen/Eröffnungen mit einem Finanzvolumen für gesetzliche Betriebskosten in Höhe von rd. 11,2 Mio. € gerechnet. Davon sind rd. 4,8 Mio. € aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2010 (für 2014 + 2015 Planzahlen Stand 01.12.2014) in Millionen:



Das Ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträgen etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Ab dem 01.07.2011 wurde die zusätzliche U3 – Pauschale (zur Aufstockung der personellen Mindestbesetzung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) eingeführt. Des Weiteren der Ausgleich zur Elternbeitragsfreiheit für Kinder im letzten Kindergartenjahr. In Abhängigkeit der Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren beträgt die jährliche Entlastung des Städt. Haushaltes ca. 473.000 €.

Des Weiteren ist das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG –JH) in Kraft getreten. In Abhängigkeit der Plätze für Kinder unter 3 Jahren beträgt die Entlastung des städt. Haushaltes ca. 700.000 € jährlich.

Die Erträge 2015 steigen gegenüber 2014 um rd. 630.000 €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen für

- Personal	von rd. 327.000 €	
- Transferleistungen	von rd. 770.000 €	
- Sach- und Dienstleistungen	von rd. 110.000 €	sowie
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	von rd. 70.300 €	

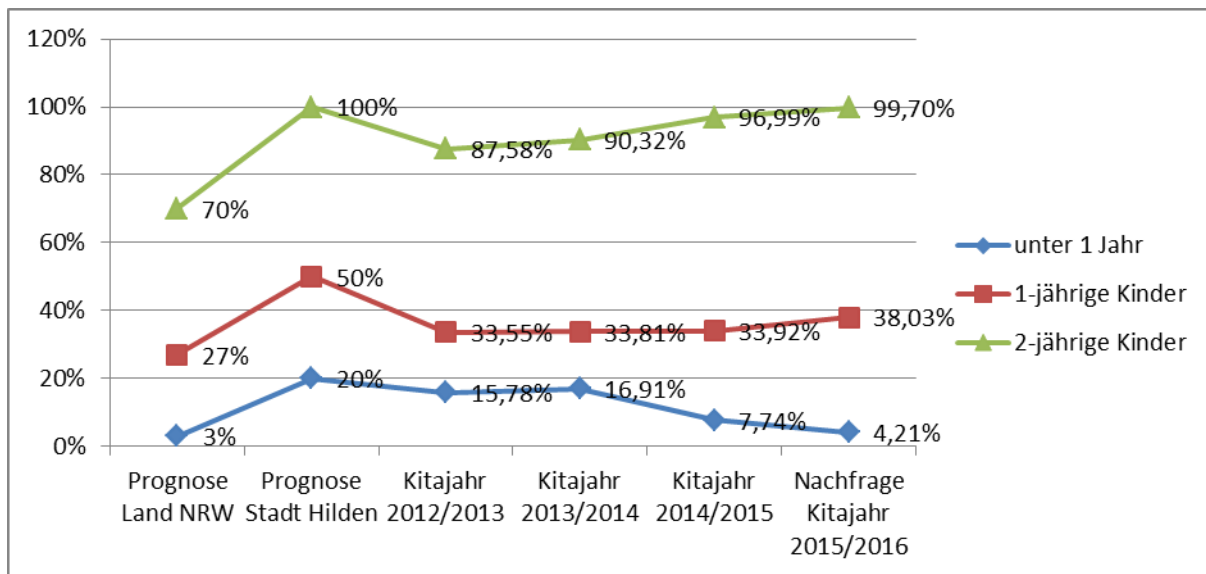
V. Anpassung der Betreuungsangebote 0 – 6 Jahre

V.1. Nachfrage – prognostizierte Nachfrage – Anpassung der Betreuungsangebote

Wie bereits unter II.1 dargestellt sind die Plätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren stetig, der Nachfrage bedarfsgerecht ausgebaut worden. Die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wird von Eltern deutlich höher nachgefragt. Es ist festzustellen, dass nach Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes der grundsätzliche Wunsch nach einem Betreuungsbedarf von Eltern steigt. Bei zweijährigen Kindern nimmt der Bedarf, angekurbelt durch den Rechtsanspruch nochmals zu. Des Weiteren ist festzustellen, dass mit zunehmendem Alter des Kindes die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung steigt. Wie unter **III. –Kindergartenjahr 2014/2015** dargestellt, liegt die Nachfrage nach einer Betreuungszeit von 35 sowie 45 Stunden pro Woche für die Altersstufe von Kindern unter 3 Jahren über dem Landesdurchschnitt. Es gilt demnach neben dem grundsätzlichen Platzangebot auch die Passgenauigkeit hinsichtlich des Betreuungsumfangs herzustellen.

V.1.1 Betrachtung der Kindergartenjahre ab 2012/2013 bis laufend inkl. Ausblick auf 2015/2016

Aus dem nachfolgenden Diagramm können Sie die Prognose des Landes NRW zur Nachfrage (Stand 30.08.2012), die mittelfristige Prognose zur Nachfrage der Stadt Hilden (Verweis auf Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2014 – 2016 WP 09-14 SV 51/289), die tatsächliche Nachfrage in Hilden ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 sowie Nachfrage für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 nach Altersstufen der Kinder entnehmen.

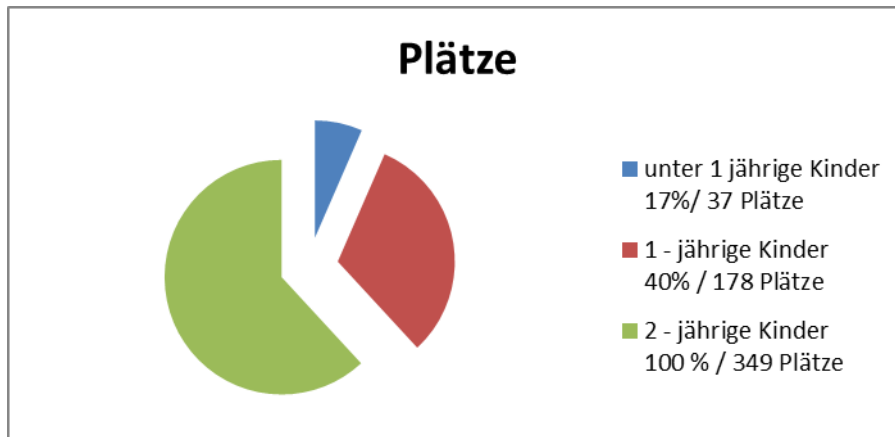
Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Hilden Stand 1.1.15:

Das Land NRW geht in seiner Bedarfsprognose davon aus, dass lediglich 3% der unter 1-jährigen Kinder (1. Jahrgang) einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden, 27% der 1-jährigen (2. Jahrgang) sowie 70% der 2-jährigen Kinder (3. Jahrgang). Diese Bedarfsprognose ist gem. der Darstellungen für die Stadt Hilden ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 nicht realistisch. Die dargestellten Auswertungen zeigen auf, dass die Nachfrage für alle U3 – Altersstufen über der Landesprognose liegt und sich die mittelfristige Prognose der Stadt Hilden bestätigt.

Genaue Auswertungen (hier insbesondere für die Altersstufen 0 und 1 – jährige Kinder) sind für das laufende Kindergartenjahr 2014/2015 sowie für das kommende 2015/2016 nach Alter zum jetzigen Stand nicht möglich, da noch weitere Aufnahmen erfolgen bzw. noch Geburten und Bedarfsanzeigen laufend erfolgen werden. An dieser Stelle wird mindestens eine Nachfrage des Jahres 2013/2014 erwartet. Aus diesem Grund beziehen sich die Angaben für das Jahr 2014/2015 nur auf die tatsächlich belegten Plätze nach Alter der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege mit Stand 01.01.2015. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 bezieht sich die Prognose auf die derzeit neuen Anmeldungen und den laufenden Tagespflegeverhältnissen. Zu beachten ist weiterhin, dass ein Großteil der Familien die institutionelle Betreuung bevorzugt und die Tagespflege nicht in Anspruch nehmen, sofern ein Kitaplatz vorhanden ist.

Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr ergibt, dass damit zu rechnen ist, dass alle angebotenen Plätze auch nachgefragt werden. Insbesondere die Plätze für 2-jährige Kinder werden zu 100% nachgefragt. Die Nachfrage wird voraussichtlich rein rechnerisch fast der Kinderzahl für diesen Jahrgang entsprechen. Grundlage sind weiterhin die Kinderzahlen der **Anlage 1** für das Kindergartenjahr 2015/2016.

Nachfrage - Prognose Kindergartenjahr 2015/2016



Es wird weiterhin prognostiziert, dass zukünftig 20% des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50% des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) versorgt werden müssen. Derzeit stehen insgesamt 564 Plätze (Kindergarten und Tagespflege zu Verfügung. Sollte sich die Nachfrage in den nächsten Jahren wie oben dargestellt entwickeln, würden ca. 50 Plätze für Kinder unter 3 Jahren fehlen. Für die Kinder im Alter von 3 -6 Jahren gilt es den Rechtsanspruch zu sichern und die seit 3 Jahren bestehenden Überbelegungen (derzeit 121 Plätzen) mindestens zu halbieren.

Mit dem geplanten Ausbau der Theodor – Heuss Schule zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung und dem damit verbundenen Ausbau U3, kann der Bedarf nach Plätze für Kindern unter 3 Jahren angepasst werden. Darüber hinaus können die Überbelegungen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren reduziert werden (**Siehe V.2 Umbau der Theodor – Heuss Schule**).

Ein weiterer Ausbau der Tagespflege ist möglich, die Erfahrungen der letzten Monate zeigen jedoch, dass es immer schwieriger wird, neue Tagespflegepersonen über die vorhandene Fluktuation hinaus zu gewinnen (**Siehe V.3 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Hilden West sowie V.4 Betreuungsangebot Kindertagespflege**).

V.2 Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung

Die Theodor- Heuss Hauptschule wird mit Ende des Schuljahres 2015/16 aufgegeben. Das Architekturbüro Scheer hat eine vorläufige Kostenschätzung vorgenommen mit dem Ergebnis, das die Variante Umbau wirtschaftlich umsetzbar ist. Es wurden der zweigeschossige Trakt III und der unmittelbar angrenzende eingeschossige Trakt IV der Schule untersucht. Es handelt sich dabei um Gebäudeteile, die an die dort vorhandene Turnhalle unmittelbar angrenzen.

Der Gebäudeteil neben der Turnhalle ist für eine mehrgruppige Kindertagesstätte geeignet. Im Umfeld würde eine dortige Kindertageseinrichtung sehr gute Rahmenbedingungen vorfinden. Die vorhandene Einfachsporthalle würde zusätzliche attraktive Sport- und Spielmöglichkeiten offerieren. Ein Außengelände, mit Anbindung an den Abenteuerspielplatz der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V., an einen angrenzenden Sportplatz sowie an den Stadtwald ist vorhanden. Die Turnhalle könnte als Sport- und Spielstätte genutzt werden. Das Außengelände eröffnet zudem die weitere Möglichkeit zur Eröffnung einer Waldgruppe (in Anlehnung an die Waldgruppen im FZ AWO „Zur Verlach“ sowie der ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“). Im Hildener Norden ist zudem im Vergleich zu den anderen Stadtgebieten ein Defizit an U-3-Plätzen vorhanden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 dem Umbau eines Teils der Theodor-Heuss-Hauptschule zu einer bis zu sechsgruppigen Kindertagesstätte grundsätzlich zugestimmt. In der Haushaltsplanung 2015 wurden Planungsmittel in Höhe von 83.000 € zur Erstellung von § 14-GemHVO- Unterlagen bereitgestellt.

Das Architekturbüro hat eine Planung entwickelt, die unter Berücksichtigung der genannten Gebäudetrakte eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung mit einem Aufwand von ca. 2,64 Mio. €

ermöglichen würde. Gemäß einer Kostenschätzung der beteiligten Fachämter kommen für die Erstellung des Außenspielplatzes einschließlich Spielgeräten in Höhe von ca. 300.000 € und geschätzte Einrichtungskosten in Höhe von 450.000 € hinzu. Dies ergibt geschätzte Umbaukosten von insgesamt 3,48 Mio. €. Mit der Vorlage der § 14-GemHVO Unterlagen wird eine genaue Kostenberechnung vorliegen.

Wie dargestellt erfordert die weiter steigende Nachfrage nach U-3-Plätzen und die notwendige Reduzierung der Überbelegung im Ü-3-Bereich eine baldige Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten. Mit dem Umbau der Theodor – Heuss-Schule kann das Platzangebot spätestens im Kindergartenjahr 2017/2018 zur Entlastung bereitgestellt werden. In Form von altersgemischten Gruppen können 32 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 73 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht geschaffen werden.

Durch 32 Plätze für Kinder unter 3 Jahren erhöht die Gesamtversorgungsquote auf **rd. 59 %**. Durch 73 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht wird die Versorgungssituation entscheidend entlastet und die derzeitige notwendige Zahl der Überbelegung mehr als halbiert.

Der Umbau böte die Möglichkeit, zusätzlich zu den Kindertageseinrichtungen der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehindert e.V. in den Stadtteilen Süd (Karnaper Regenbogen) sowie Nord-West (Ellen-Wiederhold) einen Inklusions-Schwerpunkt im Stadtteil Nord zu schaffen und hier insbesondere auch für Kinder unter 3 Jahren inklusive Plätze anzubieten.

Der städtische Anteil bei den jährlichen Betriebskosten würde bei einer städtischen Trägerschaft 437.200 € (integrativ: 459.000 €) und bei einer Trägerschaft durch einen freien Träger 385.800 € (integrativ: 405.000 €) betragen. Von daher würde sich eine Trägerschaft durch einen freien Träger empfehlen. Die Gründung einer Wald- und Erlebnisgruppe für weitere 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht an diesem Standort wird in die Planungen mit eingeschlossen, die Betriebskosten würden hier, bezogen auf 100% der Kindpauschalen, bei rd. 70.000 € pro Jahr liegen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat mitgeteilt, dass ein weiteres U3- Bundes - Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ Kita-Ausbauprogramm vorhanden ist. Der Stadt Hilden wurde ein Kontingent in Höhe einer maximalen Zuwendung von 355.743,60 € für diese Maßnahmen zugeteilt. Von diesem Ausbauprogramm könnte auch das Vorhaben Umbau der Theodor-Heuss-Hauptschule profitieren. Ein Teil der benötigten Kosten könnte damit finanziert werden. Voraussetzung ist, dass ein entscheidungsreifer Antrag am 15.03.2015 beim Landesjugendamt vorliegt. Mit dem planenden Architekten wurde vereinbart, die notwendigen Zahlen, Daten und Fakten für diesen Antrag zusammenzustellen. Ein erstes Raumprogramm wurde bereits erstellt und liegt zur Prüfung beim Landesjugendamt. Das Fachamt geht davon aus, dass die Maßnahme als Kernsanierung mit Rückbau auf das statische Grundgerüst (die technische Gebäudeausstattung, Rohbau und Innenausbau werden komplett erneuert) bei der Förderung mit Bundesmitteln als Neubau zu werten ist, so dass 32 Plätze U3 gemäß der geltenden Förderrichtlinie grundsätzlich eine förderfähige Zuwendung in Höhe von 640.000 € auslösen, davon kämen 90% = 576.000 € zur Auszahlung und 10% verblieben als Eigenanteil. Gemäß der oberen Darstellung sind in einem ersten Schritt nur 355.743,60 € zugeteilt worden. Es wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass über eine eventuelle Umverteilung nicht gebundener Bundesmittel nach dem 15.03.2015 entschieden wird. Demnach besteht evtl. die Möglichkeit, weitere Bundesmittel für den Umbau zu erhalten. Da die Frist für die Inanspruchnahme der Mittel zum 15.03.2015 sehr kurz bemessen ist, kann damit gerechnet werden, dass nicht alle Städte das zugewiesene Kontingent ausschöpfen werden.

Mit Abruf der Bundesmittel reduziert sich der städt. Aufwand für die Umbauten auf 2,283 Mio. €, gesamt auf 3,124 Mio. €.

V.3 Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Stadtteil Hilden - West

Derzeit besteht im Hildener Westen kein institutionelles Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren. Es werden im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt 50 Plätze in 2 Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in der städt. Kindertageseinrichtung „Pusteblu-

me“ angeboten. Des Weiteren ist eine Tagespflegeperson dort im Bereich der Kindertagespflege tätig.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren ist Bestandteil der laufenden Kindergartenbedarfsplanung. In diesem Zusammenhang war nun auch der Elternbeirat der städt. Kindertageseinrichtung „Pustebume“, Walter-Wiederhold-Str. 16, Hilden und der Bürgerverein Hilden-West und Unterstadt e.V. mit der Bitte an den Jugendhilfeausschuss herangetreten, den Sozialraumbedarf nach einer U3-Gruppe zu prüfen und dabei auch die ansässigen größeren Unternehmen mit einzubeziehen. Es sollte eruiert werden, ob die Notwendigkeit besteht ein institutionalisiertes Betreuungsangebot zu schaffen oder die Gründung einer Großtagespflegestelle zu fördern ist. Letztlich ist es ausschlaggebend, ob ein dauerhafter Bedarf und ein jährliche Nachfrage nach U3 – Plätzen in diesem Stadtteil bestehen und die damit verbundenen Investitionen rechtfertigen würden.

Aus den Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 lässt sich entnehmen, dass für 11 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren aus dem Stadtteil Hilden West ein Betreuungsplatz gewünscht wird, davon sind 6 Kinder unter 2 Jahre. Derzeit wird keines dieser Kinder über die Tagespflege versorgt. Dies lässt den Rückschluss zu, dass zumindest für die Kinder unter 2 Jahren der Betreuungsplatz nicht aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesucht wird. Grundsätzlich zeigt die Anmeldesituation jedoch, dass es wünschenswert ist auch in Hilden-West eine U3- Betreuungsangebot für die dort lebenden Familien zu haben.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung wurden ausgewählte Unternehmen des Stadtteils - West (ab 100 Mitarbeiter) angeschrieben und befragt, ob deren Mitarbeiter Kinderbetreuungslücken äußern. Von den Geschäftsleitungen konnte hier kein Handlungsbedarf festgestellt werden. Eine finanzielle Beteiligung oder die Bereitstellung von Räumen zum Zwecke der Kinderbetreuung wurde ebenfalls nicht in Aussicht gestellt.

Das Raumprogramm des Gebäude Walter-Wiederhold-Str. 16 wurde erneut überprüft. Die Kita „Pustebume“ nutzt das Erdgeschoss, die OGS der GGS Verbundschule Schulstraße/Walter-Wiederhold-Schule nutzt die Räume der 1. Etage. Der Mehrzweckraum in der 2. Etage unterliegt der gemeinsamen Nutzung.

Das Raumprogramm der KiTa „Pustebume“ ist nicht geeignet für den Ausbau U3. Es könnten 6 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten werden, sofern eine Gruppe geschlossen würde. Dies ist unter den derzeitigen Umständen nicht möglich. Der Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht kann derzeit nur durch Überbelegungen (121 Plätze) sichergestellt werden. Bei Schließung einer Gruppe in der KiTa „Pustebume“ würden weitere 25 Plätze für diese Altersgruppe entfallen.

Eine leer stehende Wohnung auf der 2. Etage des Gebäudes wurde ebenfalls hinsichtlich der Möglichkeit einer Erweiterung des Betreuungsangebotes geprüft. Leider kann auch dort aufgrund der Lage und Größe keine weitere Kindergartengruppe untergebracht werden. Die Räumlichkeiten sind ebenfalls nicht für eine Großtagespflegestelle mit 9 Kindern unter 3 Jahren geeignet. Die Eignung zur Nutzung der Räume für die OGS wird näher geprüft.

Die KiTa könnte baulich erweitert werden, jedoch würde hier eine Genehmigung der Denkmal-schutzbehörde notwendig werden. Die Investitionskosten wären vergleichbar mit der Erweiterung des FZ „Mühle“ e.V. und würden bei geschätzt mindestens 650.000 € liegen. Die lfd. Betriebskosten würden bei rd. 168.000 € liegen, davon würden rd. 86.000 € (51%) auf die Stadt Hilden entfallen.

Eine weitere Möglichkeit zur Erweiterung des Betreuungsangebotes wäre die Eröffnung einer Großtagespflegestelle im Stadtteil West. Hier müssten jedoch geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Die räumlichen Voraussetzungen für eine Großtagespflegestelle sind:

- nicht privat genutztes Eigentum oder Mietobjekt
- geeignete betriebliche Räumlichkeiten
- angemessene Größe (ca. 120 qm)
- mindestens 3 Räume (2 Gruppenräume und 1 gemeinschaftlicher Ruheraum)

- Zusatzfläche für Küche + Sanitärraum
- nach Möglichkeit ebenerdig (barrierefrei, kein Keller, kein Dachgeschoss).

Die Pflegegeldleistungen würden für 9 Kinder mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden pro Woche bei ca. 84.000 € pro Jahr liegen. Bei einer Betreuungszeit von 45 Stunden pro Woche müssten ca. 109.000 € aufgewendet werden. Im Vergleich zu einer baulichen Erweiterung der Kita wäre diese Lösung wirtschaftlicher und zudem auch flexibler zu steuern. Die Gründung einer Großtagespflegestelle in diesem Ortsteil für 9 Kinder unter 3 Jahren erscheint als die am schnellsten umsetzbare sowie günstigste Lösung, sofern Räumlichkeiten gefunden werden.

Am 02.12.2014 wurden die bisherigen Ergebnisse gemeinsam mit dem Elternrat und dem Vorsitzenden des Bürgervereins West und Unterstadt e.V. erörtert. Gemeinsam wurde entschieden, dass nunmehr die Mitglieder des Bürgervereins und die Bürgerschaft Hilden-West informiert werden sollen, dass die Stadt Hilden

- a) nach Tagespflegepersonen im Ortsteil Hilden-West sowie
- b) nach geeigneten Räumen zur Gründung einer Großtagespflegestelle

sucht. Es wurde ein Plakat sowie eine Presseerklärung erstellt. Das Gesuch wurde in den Internet-Auftritt der Stadt Hilden in den Bereich der Kindertagespflege aufgenommen.

9 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren wirken sich mit **rd. 1%** auf die Gesamtversorgungsquote aus.

Bisher war leider keine Resonanz zu verzeichnen. Der Ausschuss wird laufend weiter über die Ergebnisse unterrichtet.

V.4 – Betreuungsangebot Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. 60 Tagespflegepersonen (TPP) für die Stadt Hilden tätig, davon sind 10 TPP aus den umliegenden Gemeinden. Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege. Aktuell gestaltet es sich schwierig, neue TPP für Hilden zu gewinnen und der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. In 2015 findet aus diesem Grund bereits nur ein Qualifikationskurs statt, zuletzt haben lediglich 2 Personen aus Hilden teilgenommen. Aus dem Kreis der in Hilden tätigen TPP wird immer wieder geäußert, dass die Pflegegeldleistung von 4,60 € pro Stunde/inkl. Sachleistungen und Kind zu gering angesetzt sei. Eine entsprechende Anhebung wird gefordert. Es gilt die Attraktivität der Tätigkeit als TPP auch in Hilden zu steigern, um so das Betreuungsangebot der Tagespflege nachhaltig zu sichern. Die umliegenden Gemeinden haben sich zum größten Teil ebenfalls entschieden, die Pflegegeldleistungen anzuheben. Dabei ragt die Nachbarstadt Haan mit 6 € pro Stunde heraus.

Aus der nachfolgenden Übersicht können die Leistungen für TPP der kreisangehörigen Gemeinden entnommen werden:

Kommune	Ab	Pflegegeld
Erkrath	01.01.2014	4,50 €/4,70 €/4,90 € *
Haan	01.08.2014	6,00 €
Heiligenhaus	aktuell	4,50 €
Hilden	01.08.2013	4,60 €
Langenfeld	01.10.2014	rd. 4,60 € **
Mettmann	01.08.2014	5,50 €
Monheim	01.01.2013	4,50€/ 4,70 €/4,90 €*
Ratingen	01.08.2014	5,20 €
Velbert	01.01.2015	4,50 €/ 4,70 €/ 4,90 €*
Wülfrath	01.08.2014	4,00 €
Düsseldorf	01.08.2014	5,00 €/5,50 €*
Neuss	01.03.2014	4,50 €/ 5,00 €*

* nach Qualifikation

** mtl. Festbeträge auf Basis 25, 35 oder 45 Stunden

In NRW gibt es keine Empfehlung der Landesregierung oder der Spitzenverbände, welcher Betrag als „leistungsgerechte“ Bezahlung der Tagespflegepersonen angesehen werden kann. Auch auf Expertisen kann derzeit nicht zurückgegriffen werden. Es obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Höhe der Geldleistung entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelung des § 23 SGB VIII unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auszugestalten. Die Landesregierung respektiert die kommunale Selbstverwaltung und geht entsprechend davon aus, dass die Kommunen ihre kommunalen Aufgaben nach Recht und Gesetz in eigener Verantwortung erfüllen. Im Zusammenhang über die Höhe einer leistungsgerechten Vergütung hat das Verwaltungsgerichts Düsseldorf am 19.11.2013 entschieden, dass die von der Stadt Wuppertal festgelegte Förderleistung i.H.v. 3,90 € pro Kind und Stunde als zu niedrig sei, da so eine leistungsgerechte Vergütung gem. § 23 SGB VIII nicht erfolgt und hat damit eine „Mindesthöhe“ der Förderung angedeutet.

In Anlehnung an die oben dargestellten Vergütungen in den kreisangehörigen Gemeinden sowie Düsseldorf und Neuss soll ab 01.08.2015 das Pflegegeld um 0,60 € pro Kind und Stunde auf dann 5,10 € pro Kind und Stunde inkl. Sachleistungen angehoben werden. Auf eine Staffelung der Pflegegeldleistungen nach Qualifikation soll verzichtet werden, weil dadurch ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand entsteht. Mit der geplanten Anpassung würde die Stadt Hilden im Mittelfeld des Städtevergleichs liegen und dennoch marktorientiert gut die pädagogische Arbeit der Tagespflegepersonen entlohnen.

In den 5,10 € sind Sachkosten für Pflegematerialien und Hygiene, Ausstattung und pädagogisches Material, Verbrauchskosten (Miete, Strom, Wasser, Heizung, etc.), Steuerberatung sowie Reinigung enthalten.

Es ergibt sich für die TPP durch die Anhebung des Pflegegeldes eine Einkommenssteigerung in Höhe von **11,48%** für 35 Stunden bzw. in Höhe von **11,42%** für 45 Stunden Betreuungszeit.

Das Fachamt geht davon aus, diese Maßnahme einerseits bereits tätige TPP bindet, aber auch die Attraktivität Tätigkeit für neue TPP steigert.

Bei Umsetzung des Vorschlages der Verwaltung würde sich ein Mehraufwand von jährlich **rd. 160.000 €** ergeben. Der Mehraufwand in Höhe von **rd. 66.000 €** für den Zeitraum 08.2015 bis 12.2015 ist bereits in der Haushaltsanmeldung 2015 enthalten.

Detaillierte Ausführungen mit einem Beschlussvorschlag einschließlich der geplanten Anhebung der Pflegegeldleistungen werden in die Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege eingebettet und im nächsten Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgestellt.

VI. Platzvergabeprogramm „Little Bird“

Die derzeitige Vergabe von Kindergartenplätzen, Vergleich mit dem Bedarf, Vergleich der Anmelde- und Wartelisten, Verarbeitung von Mehrfachzusagen etc. gestaltet sich bei nunmehr 1700 Plätze in Kindertageseinrichtungen + 220 Plätzen in der Kindertagespflege als sehr aufwendig und wenig transparent für alle Beteiligten (Eltern, Träger, Kindertageseinrichtungen, Fachamt). Nicht nur zum 01.08. eines jeden Jahres, sondern auch unterjährig, kann nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand bzw. durch viel Aufwand für Eltern der Bedarf ermittelt bzw. der Rechtsanspruch/Platzvergabe sichergestellt werden.

Das 2. Kibiz-Änderungsgesetz sieht zudem nun Fristen vor, innerhalb derer Eltern ein Betreuungsangebot nachweislich übermittelt werden muss. Da Kitaplatzsuchende Eltern sich regelmäßig in mehreren Kitas melden und zudem auch im Amt für Jugend, Schule und Sport, laufende Anmelde-listen in den Kitas unterjährig nicht bekannt sind (insbesondere das Datum der 1. Meldung von Eltern), kann eine (KiBiz-) gerechte und transparente Platzvergabe derzeit nicht erfolgen. Aus Sicht des Fachamtes und auch als Signal des Stadtelternrates (**Anlage 3**) ist der Einsatz eines Bedarfsmeldeverfahrens – Kitaplatzvergabeprogramm dringend geboten.

Das Fachamt hat festgelegt, welche Vorteile und Nutzen der Einsatz eines Programms bieten soll:

- Familienfreundlichkeit + Transparenz/schnelle Vergabe für Eltern
- Alle wichtigen Informationen zu Kitas zentral vorhanden und leicht zugänglich
- Bedarfserfassung
- Abgleich mit vorhandenen Kitaplätzen
- Klarer Überblick über benötigte und angebotene Kita-Plätze
- Bestmögliche Vergabe der Plätze durch Träger/Kita-Leitung
- Generierung von Anmelde- und Wartelisten (kitabezogen + gesamt städtisch)
- Schnittstellen zu bereits im Einsatz befindlichen weiteren Verarbeitungsprogrammen
- Abbildung der KiBiz-Gruppenstrukturen + aktuelle Anbindung an Kibiz.web
- Verwaltungsvereinfachung (Fachamt + Träger + Kita-Leitungen)
- Auswertungen + Statistiken nach gesetzlichen Anforderungen
- Revisionssichere Dokumentation
- Standardlösung, ohne Notwendigkeit von Anpassungen/Erweiterungen im lfd. Betrieb

Nach einer Marktsondierung ist die Auswahl auf das Programm „Little Bird“ entfallen (Anbieter Little Bird GmbH). Dieses Lösungspaket umfasst alle Bestandteile und Aufgaben einer grundsätzlichen Planung von Kitaplätzen sowie deren konkrete Vergabe an Eltern und deren Kinder. Das System ist KiBiz – kompatibel, d.h. Schnittstellen zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Kitabetriebskostenprogramm – Kibiz.web- sind vorhanden. Schnittstellen zu den bereits eingesetzten Programmen Nordholz und Infoma zur Abrechnung der Elternbeiträge können hergestellt werden. Das Programm bietet den Kitaleitungen und den Mitarbeitern erhebliche Vorteile durch eine benutzerfreundliche Verwaltungsvereinfachung (durch z.B. hinterlegte Formulare, Planung + Überwachung der Belegung, Übersicht von Eltern/Kind-Daten etc.). Insbesondere erfüllt dieses Programm die gesetzlichen Vorgaben, stellt eine schnelle Platzvergabe sicher und ist eine familienfreundliche Lösung.

Die Anschaffung des Programms soll im Wege einer ASP – Lösung erfolgen (Verfahren wird gemietet und in einem Rechenzentrum gehostet). Die Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 2015 ff. enthalten.

Einführungsaufwand – Schulung -

14.000 €

Einführungsaufwand – Dienstleistung	14.000 €
Lizenz – und Hostingkosten (ASP)	8.500 €
- Miete (ab ca. 07.2015, ab 2016 doppelt so viel)	
Gesamtkosten:	36.500 €

VII. Fazit:

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2014/2015**, für **Kinder unter 3 Jahre** eine Versorgungsquote von 53% sicherzustellen, konnte erreicht bzw. noch verbessert werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 56%**. Bezogen auf 2 Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 71%** erreicht. Insbesondere wurde der Rechtsanspruch ab 01.08.2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllt.

Die Zielvorgaben, für **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen ist nur durch Anhebung der Gruppenstärken erfüllt.

Für das **Kindergartenjahr 2015/2016** wird für **Kinder unter 3 Jahre** eine **Versorgungsquote** von **rd. 55%**, bezogen auf 2 Kernjahrgänge in Höhe von **rd. 71%** erreicht werden. Damit ist zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2015/2016 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt.

Die mittelfristige Prognose ab dem **Kindergartenjahr 2015/2016** ergibt, dass das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren um ca. 50 Plätze erweitert werden sollte. Davon können mittelfristig durch den Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer Kita 32 Plätze auf die institutionelle Betreuung entfallen.

Die Zielvorgaben, für **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen, ist nach dem nunmehr vorhandenen Ausbaustand aller Kindertageseinrichtungen sowie nach Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen temporär weiterhin nur durch eine Anhebung der Gruppenstärken möglich. Das zweite KiBiz-Änderungsgesetz hat die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Gruppenstärken nicht verändert. Bei allen vorhandenen Kindertageseinrichtungen sind die möglichen Erweiterungspotentiale ausgeschöpft. Erhöht sich die Nachfrage im U3- Bereich weiter, kann dieser Rechtsanspruch mittelfristig nur mit Neubauten erfüllt werden. Zudem ist es erforderlich, den jetzigen Umfang der Anhebung der Gruppenstärken weiter zu reduzieren.

Maßnahmen:

- Teilausbau der Theodor-Heuss-Hauptschule zu einer 6 gruppigen Kindertageseinrichtung mit einer Teilfinanzierung aus Bundesmitteln von derzeit in Höhe von rd. 355.700 €.

Die Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren könnte somit auf **rd. 59%** erhöht werden.

Die derzeit notwendigen Überbelegungen könnten durch 73 weitere Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht mehr als halbiert werden. Die derzeit bestehenden 71,65 Gruppen dieser Altersstufe könnten um rd. 1 Kind pro Gruppe entlastet werden.

Der Mehraufwand würde bei einer städtischen Trägerschaft 437.200 € (integrativ: 459.000 €) und bei einer Trägerschaft durch einen freien Träger 385.800 € (integrativ: 405.000 €) betragen. Die Gründung einer Wald- und Erlebnisgruppe für weitere 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht an diesem Standort wird in die Planungen mit eingeschlossen.

- Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Stadtteil Hilden – West durch Tagespflege. Die Schaffung einer Großtagespflegestelle oder die Gewinnung von 2 TPP im Stadtteil Hilden –West würde sich, neben dem Gewinn für den Stadtteil, mit **rd. 1%** auf die Gesamtversorgungsquote auswirken. Ein Mehraufwand von durchschnittlich **96.500**

€ pro Jahr wird dann erwartet.

- Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit im Bereich der Kindertagespflege durch Anhebung des Pflegegeldes von 4,60 € auf **5,10 € pro Kind und Stunde** mit einem zu erwartenden Mehraufwand in Höhe von **rd. 160.000 € pro Jahr (66.000 € für das Jahr 2015)**. Die Maßnahme ist in der Haushaltsplanung enthalten.

Die derzeitige Vergabe von Kindergartenplätzen gestaltet sich als sehr aufwendig und wenig transparent für alle Beteiligten. Das 2. Kibiz-Änderungsgesetz sieht zudem nun Fristen vor, innerhalb derer Eltern ein Betreuungsangebot nachweislich übermittelt werden muss. Aus Sicht des Fachamtes und auch als Signal des Stadtelternrates ist der **Einsatz eines Bedarfsmeldeverfahrens – Kitaplatzvergabeprogramm** geboten. Nach einer Marktsondierung soll das **Programm „Little Bird“** angeschafft werden, das umfassend allen Anforderungen entspricht.

Die Anschaffung des Programms soll im Wege einer ASP – Lösung erfolgen (Verfahren wird gemietet und in einem Rechenzentrum gehostet). Die Kosten sind in den Haushaltsplanungen 2015 ff. enthalten. Die Gesamtkosten betragen für 2015 **36.500 €**.

gez. Birgit Alkenings

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Personaldezernent			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101		Förderung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2015			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	☒ (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: In den Haushaltsplanung 2015 ff enthalten				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				